

An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Schwarz	Nst.: 1769	Datum: 17.10.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 0613010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009018	Invest. Bez.: Grundh. Ern. Bitzenstraße	400.000,-

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 0613010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009016	Invest. Bez.: Erschl BG Rechtenbacher Hohl	350.000,-
Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer: 0613010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009017	Invest. Bez.: Rückführ. von Str. Entw an MWB	50.000,-

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Die Mittel werden benötigt, da in der ursprünglichen Kostenermittlung Kosten für den Umfang der aus den Baugrunduntersuchungen resultierenden Baugrundverbesserungen, den Kosten für die archäologische Baubegleitung und die Kosten für die Untersuchung auf Kampfmittel und den evtl. baubegleitenden Maßnahmen noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Bezüglich der anstehenden Bezuschussung nach GVFG ist es erforderlich, die Maßnahme noch bis Jahresende 2018 auszuschreiben.

Die zusätzlichen Kosten waren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für 2018 noch nicht erkennbar und sind daher unvorhergesehen. Die Durchführung der Maßnahme ist unabdingbar.

Die Mittel aus dem Deckungsvorschlag „Rechtenbacher Hohl“ werden für 2018 nicht mehr verausgabt werden. Eine bauliche Umsetzung zum Endausbau wird erst ab 2020 vorgesehen. Die entsprechenden Mittel müssen in der Mittelanmeldung entsprechend neu angemeldet werden.

Die Mittel aus dem Deckungsvorschlag „Rückführung von Straßenentwässerungskosten an den MWB“ werden für 2018 nicht mehr in voller Höhe benötigt.

### Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleiter/in</b>	<input type="checkbox"/> <b>Amtsleiter der Kämmerei</b>	<input type="checkbox"/> <b>Oberbürger- meisterin</b>	<input type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>		
		Unterschrift und Datum		
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 17. Okt. 2018 <i>Be</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	